MSC Bennebek e.V.

Vom Erziehungsberechtigten auszufüllen und vom Bewerber zu den Probefahrten wieder mitzubringen.

Ohne Unterschrift des Erziehungsberechtigten kann eine Probefahrt nicht stattfinden.

Bewerber:						
Name	e:				Vori	name:
Ort:					Stra	sse:
Tel.:						
ERLAUBNIS						
Ich erlaube meinem Sohn/meiner Tochter						
Name:						
Vorname:						
Diese Genehmigung gilt für 3 Probefahrten. Helm und Handschuhe werden vom MSC Bennebek zur Verfügung gestellt. Das Training dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Ziel ist es, das Interesse des/der Jugendlichen für den Kart-Slalomsport zu wecken. Reaktionsfähigkeit, eine gute Auffassungsgabe und das Denkvermögen wird durch das richtige Abfahren eines selektiv aufgebauten Kartslalomparcoures gefördert. Ein Fahrspaß, der völlig ungefährlich ist. Es befindet sich immer nur ein Kart im Parcours. Bei weiterem Interesse stehe ich gerne für Auskünfte zur Verfügung. Schauen Sie doch einmal bei uns vorbei.						
	1		2		3	Helge Mähl -Jugendleiter-

Erklärungen von Bewerbern und Erziehungsberechtigten zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr am Probetraining teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Erlaubnis den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Probetraining entstehen, und zwar gegen:

- ... den ADAC, die ADAC-Gaue, die ADAC-Sportclubs
- ... den MSC Bennebek e.V., die Sportwarte, die Ausbilder
- ... die Bundeswehr, das LTG 63 "Immelmann", die STOVen, die Wehrbereichsverwaltung I
- ... Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Probetrainings in Verbindung stehen
- ... dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Probetraining zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- ... die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadesverursachung gegen:

... die anderen Teilnehmer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsauschlußvereinbarung wird mit Abgabe der Erlaubnis an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über den ADAC, Bereich Jugend und Sport eine Unfallversicherung für den Fahrer/die Fahrerin besteht und der Veranstalter eine Haftpflicht-Versicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, der Fahrer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Durch Übergabe der Erlaubnis an den Ausbilder erkennt der Bewerber/die Bewerberin und durch Unterschrift auf dem Erlaubnisformular erkennt der Erziehungsberechtigte diese Bestimmungen an.